



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03193**
Datum: 07.09.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	05.10.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.10.2017	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	11.10.2017	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	12.10.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.10.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Silberhöhe 2030

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ Silberhöhe fortzusetzen.
2. Der Stadtrat beschließt das Fördergebiet entsprechend der Übersichtskarte (Anlage 1)
3. Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Silberhöhe 2030 (Anlage 2) in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ Silberhöhe.

4. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen soll in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der zur Finanzierung notwendigen Fördermittel in den einzelnen Programm- und Haushaltsjahren erfolgen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Das Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt“ Silberhöhe 2030 selber hat keine finanziellen Auswirkungen. Es setzt allein den Handlungsrahmen und benennt die Maßnahmenabsichten für die zu beantragenden Programmjahre 2018-2024. Die Eigenmittelanteile für die einzelnen Projekte in städtischer Initiative sind für die Umsetzungsjahre jeweils in den Haushalt einzubringen. Nicht bei allen Maßnahmengruppen ist die Stadt Halle diejenige, die das Projekt umsetzt und die Eigenmittel bereitstellt.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Handlungskonzept „Soziale Stadt“ Silberhöhe 2030

1. Fortschreibung (2018-2024)

1. Ausgangssituation

Aufgrund des politischen und wirtschaftlichen Wandels setzte ab 1990 ein starker Wegzug der ursprünglich bis zu 39.000 Bewohner im Stadtviertel Silberhöhe ein. Dies hatte zur Folge, dass im Jahr 2002 ca. 5.000 Wohnungen leer standen. Die Handlungserfordernisse, die sich aus dem Wohnungsleerstand ergaben, konnten teilweise nur durch Rückbau von Wohnungen und ganzer Gebäude bewältigt werden. Mit dem Programm „Stadtumbau Ost“ wurde ab 2002 der Umbauprozess begleitet, die Zusammenarbeit zwischen Eigentümern, Bewohnern und Verwaltung unterstützt und finanziell gefördert. Ab 2002 wurden bis heute in der Silberhöhe rund 6.000 Wohnungen zurückgebaut. Der derzeitige Wohnungsbestand liegt knapp über 9.000 Wohneinheiten, in denen weniger als 13.000 Menschen im Stadtteil leben. Die Zahlen verdeutlichen, welch tiefgreifender Wandel der Stadtteil Silberhöhe in seiner jungen Geschichte durchlaufen hat.

Bereits im Jahr 2001 beantragte die Stadt Halle (Saale) für den Stadtteil Silberhöhe erstmals Städtebaufördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“. Umfangreiche Untersuchungen und Datenerhebungen belegten, dass der Stadtteil städtebauliche Missstände und gegenüber der Gesamtstadt erhebliche Nachteile aufwies. Diese sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Nachteile zu beheben, war und ist Ziel der integrierten Planung.

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Silberhöhe 2030 soll an den vorangegangenen Entwicklungsprozess angeknüpft werden. Das Handlungskonzept versteht sich als stadtteilbezogenes Planungs- und Steuerungsinstrument, es beschreibt Lösungsansätze und bildet die Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln aus dem Programm „Soziale Stadt“. Es stellt kommunale und private Maßnahmen dar, ist auf eine kontinuierliche Fortschreibung angelegt und dient damit als Orientierungsrahmen künftiger Investitionen. Übergeordnete Ziele und Leitlinien des Handlungskonzeptes leiten sich aus dem gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2025) ab. In diesem Zusammenhang wurden bereits die Fachbereiche der Verwaltung, die Akteure vor Ort sowie Aktive und Vereine in den Prozess eingebunden.

Durch die bisherige Förderung konnte im Stadtteil einiges erreicht werden. Das wichtigste Ziel der Städtebauförderprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“ war es, der Silberhöhe ein neues Leitbild zu geben, damit dieser Stadtteil trotz des massiven Bevölkerungsverlusts zu einem stabilen und nachhaltigen Quartier entwickelt werden kann. Aus diesem Grund wurde für die Silberhöhe das Leitbild einer Waldstadt erarbeitet. Dieses Leitbild entstand frühzeitig bereits vor Beginn der ersten Abbrüche 2003 mit der Arbeit an der Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes von 2001. Zum Stadtjubiläum 2006 erhielt die Silberhöhe mit der Spendenaktion „1200 Bäume für die Waldstadt“ bereits starke öffentliche

Aufmerksamkeit, bevor die Zielstellung Bestandteil des beschlossenen Stadtumbaukonzeptes von 2007 wurde. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung bestand in der Verbesserung der sozialen und räumlichen Infrastruktur. Die anfänglich durch das Programm „Städtebauliche Erneuerung und Weiterentwicklung großer Wohngebiete/Wohnumfeld“ realisierten Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes wurden mit der „Sozialen Stadt“ fortgesetzt. Neben der Aufwertung von Straßenräumen wurden Spiel- und Sportanlagen geschaffen bzw. erweitert oder ausgestattet und die Schaffung und Modernisierung sozialer Einrichtungen unterstützt. Einige Maßnahmen wie die Etablierung der Begegnungsstätte „Silva“ führten allerdings nur kurzzeitig zu einem Erfolg und konnten nicht langfristig im Quartier gehalten werden. Hier ist ein wesentliches Ziel die Wiederbelebung der Einrichtung.

Seitdem das Förderprogramm ruht, wurden bis auf die sich derzeit in Planung befindliche Freiflächengestaltung Grüne Mitte – Anhalter Platz (finanziert über Fördermitte des Programms Stadtumbau Ost) und Spendenaktionen für kleinere Projekte keine weiteren investiven Maßnahmen im öffentlichen Raum umgesetzt. Es erfolgten jedoch zahlreiche Investitionen der Wohnungsunternehmen in ihre Bestände. Die Silberhöhe hat durch den starken Wandel und die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen einen Imagewandel erfahren. Dennoch verbleibt ein breites Aufgabenspektrum zur Entwicklung eines nachhaltigen stabilen Stadtteils. Die für das Handlungskonzept vorgenommene Analyse zeigt, dass der Stadtteil mittlerweile auch vor neuen Herausforderungen steht, die die Wiederaufnahme des Programms begründete. Dafür ist gemäß § 171e Abs. 4 BauGB die Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes die Grundlage.

2. Fortsetzung der Teilnahme am Förderprogramm Soziale Stadt

Im Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997, geändert durch EAG Bau vom 24. Juni 2004, BGBl. I S. 1359 wurden erstmals im zweiten Kapitel (Besonderes Städtebaurecht), im vierten Teil (Soziale Stadt), § 171e ff BauGB, die Maßnahmen der Sozialen Stadt gesetzlich geregelt. Demzufolge sind Maßnahmen der Sozialen Stadt Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Die Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ wurde ins Leben gerufen, um der drohenden sozialen Polarisierung in den Städten Einhalt zu gebieten. Dabei stellt die Schaffung geeigneter Beteiligungs- und vor allem Mitwirkungsmöglichkeiten einen zentralen Ansatz dar.

Gemäß § 171e Abs. 4 BauGB ist für die Umsetzung von Projekten des Förderprogramms „Soziale Stadt“ der Beschluss zur Festlegung des Fördergebietes gemäß § 171e Abs. 3 BauGB auf Grundlage eines Entwicklungskonzeptes notwendig, welches in Form der 1. Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Silberhöhe 2030 für den Förderzeitraum 2018-2024 vorliegt (siehe Anlage 1).

Ziel dieser Fortschreibung ist die weitere Stabilisierung der Silberhöhe als Wohnstandort auch hinsichtlich der Naherholungspotenziale für die Einwohner von besonderer Bedeutung. In diesem Kontext gilt es, die räumliche Verzahnung und Vernetzung des Stadtteils mit der Umgebung und den angrenzenden Ortslagen und Stadtteilen weiter zu stärken.

Im Jahr 2014 erfolgte eine Aufstockung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ durch eine Erhöhung der Bundesmittel von ca. 40 Mio. auf 150 Mio. Euro sowie der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2014¹ zwischen Bund und Ländern. Am 02.02.2015 erfolgte die Veröffentlichung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien - StäBauFRL), deren Zuwendungsvoraussetzungen die vorliegende Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ dient.

3. Aktuelle Situation im Stadtteil

Seit der politischen Wende hat der Stadtteil enorm an Einwohnern verloren. Allein zwischen 1996 und 2001, also innerhalb von fünf Jahren, verlor die Silberhöhe 40 % seiner Bewohner. Danach verlangsamten sich die Bevölkerungsverluste, bleiben aber bestehen. Zwischen 2001 und 2015 reduzierte sich die Einwohnerzahl noch einmal auf 63 %² des Ausgangswertes im Jahr 2001. Insgesamt hat der Stadtteil zwischen 1993 (ca. 37.000 Einwohner) und 2017 (ca. 12.500) 24.500 Einwohner und damit knapp zwei Drittel seiner Einwohnerzahl verloren. Das ist mit Abstand der größte prozentuale Verlust im Stadtgebiet. Auch wenn die Siedlung Silberhöhe den Stadtgrundriss der Stadt Halle (Saale) bis heute prägt, so wurde ihre innere Struktur durch den Rückbauprozess des letzten Jahrzehnts stark verändert. Zwischen den Jahren 1997 und 2015 wurden in Silberhöhe ca. 1/7 der Gebäude und damit ca. 1/4 der Wohneinheiten zurückgebaut.

Der Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften – ein Kernindikator für die Betroffenheit von sozialen Problemen – beträgt in der Silberhöhe fast ein Drittel, in den von Eigenheimen dominierten Stadtvierteln Halles liegt er unter 5 %. Die Silberhöhe ist damit der Stadtteil mit dem höchsten Anteil an Personen in Bedarfsgemeinschaften. Noch augenscheinlicher wird dies beim Blick auf die Kinder in Bedarfsgemeinschaften. 2013 waren dies in der Silberhöhe fast 70 % aller Kinder. Dieser Wert ist davor innerhalb von 4 Jahren noch einmal um 13 Prozentpunkte gestiegen. Insbesondere der hohe Anteil an Kindern, die in Bedarfsgemeinschaften leben, in Gegenüberstellung dieses Anteils von gründerzeitlich geprägten Stadtvierteln oder von Ein- und Zweifamilienhausgebietes kann als Indikator für eine zunehmende Segregation und sozialer Polarisierung angenommen werden, der es zwingend auch im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ mit einer Vielzahl von Maßnahmen entgegen zu steuern gilt. Ziel muss hier zwingend die Erhöhung der Chancengleichheit für Kinder sein.

Bereits durch diese Kurzzusammenfassung wird deutlich, dass es für den Stadtteil von großer Bedeutung ist, wieder Teil des Förderprogramms „Soziale Stadt“ zu werden. Neben den städtebaulichen und freiraumplanerischen Projekten sind wichtige Schwerpunkte Themen der sozialen Durchmischung, der Vielfalt der Lebensentwürfe, des Miteinanders der Generationen und der verschiedenen Nationalitäten.

¹ Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2014 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen vom 30.06.2014 / 02.10.2014 (VV Städtebauförderung 2014)

² Halle (Saale), Stadteilkatalog 2015, S. 15

4. Abgrenzung des Fördergebietes

Durch den Rückbau der Randwohnkomplexe und die besondere Situation des Wohnkomplexes VIII konzentrieren sich die sozialen und städtebaulichen Probleme auf den Kernbereich der Silberhöhe. Dieser sollte demnach räumlicher Hauptschwerpunkt bei der Behebung der Missstände sein. Für die strategische Ausrichtung und Zielstellung der Stadtteilentwicklung und die Konzentration der Fördermittel wird eine veränderte Gebietskulisse abgeleitet. Sie umfasst den Kernbereich Silberhöhe in folgenden Grenzen: Karlsruher Allee, Guldenstraße (im Gebiet liegend), Weißenfelser Straße, Freyburger Straße und die Tunnelquerung in Richtung Südstadt.

5. Einbeziehung der Öffentlichkeit und lokaler Akteure

Im Rahmen der Erarbeitung des ISEKs 2025 fand für den Halleschen Süden, der auch die Silberhöhe umfasst, im Sommer 2014 ein Bürgerforum statt. Dabei wurden in Form von Werkstattgesprächen einzeln die Themenfelder „Wohnen und Leben“, „Bildung und Soziale Infrastruktur“, Verkehr/ ÖPNV, Handel und Gewerbe“ „Freiraum, Freizeit, Grün und Saale“ diskutiert. Diese sind zwar aufgrund der eingeschränkten Teilnehmerzahl nicht repräsentativ, spiegeln dennoch bestehende Herausforderungen und Potenziale wider.

Im Themenfeld „Wohnen und Leben“ wurde explizit die Verbesserung des Stadtteilimages, mehr Wertschätzung und Identität genannt. Auch die sehr verbesserungswürdige, städtebauliche Verknüpfung zwischen Silberhöhe und der Südstadt wurde diskutiert. Wie in der Gruppe „Freiraum, Freizeit, Grün und Saale“ sammelten die Teilnehmer im Sinne der Wohnqualität auch Ideen zur Verbesserung der Freiräume. In dieser zweiten Arbeitsgruppe nahm das Thema „Stadt am Fluss“ einen hohen Stellenwert ein, welches auch bis in den Süden der Stadt reichen soll. Die Grüne Mitte der Silberhöhe soll weitergestaltet werden. Auch bessere Radweg-Verbindungen lagen im Interesse der BürgerInnen.

In der Gruppe „Bildung und soziale Infrastruktur“ wurde vor allem der Erhalt vorhandener sozialer Einrichtungen und der Ausbau sozialer Programme diskutiert, gleichzeitig auch auf den Sanierungsbedarf einzelner Kitas und Schulen auf der Silberhöhe hingewiesen. Da in dem Zusammenhang thematisiert wurde, dass „der Süden mehr als Silberhöhe ist“, kann sich daraus ein Handlungsbedarf für integrative stadtteilübergreifende Angebote generieren. Neben den Bürgerforen wurde auch die zum ISEK eingerichtete Beteiligungsplattform www.gestalte-mit-halle.de rege genutzt. Die Anregungen der BürgerInnen sind sowohl in das Stadtumbaukonzept für den Stadtteil als auch das ISEK und damit in das vorliegende Handlungskonzept eingeflossen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzeptes wurden in den beiden sich regelmäßig treffenden Arbeitsgruppen auf Stadtteilebene, der AG Südstadt / Silberhöhe und dem Forum Silberhöhe, die Arbeitsstände vorgestellt und Anregungen sowie Projektideen aufgenommen, die sich für die erste Phase des Konzeptes im Anhang 3, den einzelnen Handlungsfeldern und Maßnahmengruppen zugeordnet, wiederfinden.

6. Handlungsziele und Handlungsfelder

Handlungsziele

Aus den im beiliegenden Handlungskonzept genannten

- allgemeinen Zielstellungen des Förderprogramms „Soziale Stadt“,
- den Zielstellungen des ISEKs der Stadt Halle (Saale),
- den Zielen für die Quartiersentwicklung des Stadtteils Silberhöhe,
- der Beschreibung und Verortung des Fördergebietes sowie
- den Herausforderungen und Potenzialen im Ergebnis der städtebaulichen und sozialräumlichen Analyse

ergeben sich die wesentlichen Handlungsziele für die Fortführung des Förderprogramms „Soziale Stadt“.

Diese untergliedern sich in vier thematische Gruppen, aus denen sich die fünf Handlungsfelder für die vorliegende Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ generieren:

- Städtebauliche Handlungsziele
- Räumliche Handlungsziele
- Zielgruppen- und bevölkerungsspezifische Handlungsziele
- Wirtschaftliche und arbeitsmarktbezogene Handlungsziele

Handlungsfelder

Aus den vorstehend formulierten Zielen für die weitere Entwicklung des Stadtteils generieren sich fünf Handlungsfelder. Diese Handlungsfelder stellen den Rahmen für die spezifischen Maßnahmen, die im Rahmen der kommenden Förderperiode in Angriff genommen werden. Sie sind jedoch nicht sektoral zu verstehen, sondern als eine Definition von Schwerpunkten, die miteinander in vielfältigster Weise gekoppelt sind.

Handlungsfeld 1: Öffentlicher Raum und Vernetzung

Die Aufwertung des öffentlichen Raumes durch eine hochwertige Gestaltung ist eine Aufgabe im Bereich der gesamten städtischen Siedlungsstruktur. Grundsätzliches Ziel ist es, die Entwicklung der Silberhöhe als zukunftsfähigen, gerechten Stadtteil, in dem das Miteinander der Menschen vor Ort gestärkt und die soziale Benachteiligung abgebaut wird, zu steuern und voranzubringen. Das Leitbild „Waldstadt“ steht dabei als Rahmen über die Entwicklungsstrategien und soll fortgeführt werden. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Leitbildes „Waldstadt“ steht auch das Ziel der ökologischen und unterhaltungsseitigen Nachhaltigkeit im Stadtteil Silberhöhe. So sollen naturnah und weitgehend pflegeleichte Waldflächen zusammengefasst und vergrößert sowie stärker in die Parklandschaft eingebunden werden. Alleinstellungsmerkmale der Waldstadt sind weiter auszuformulieren, wie z.B. durch wiedererkennbare Blühaspekte mit Hilfe spezifischer Bepflanzungen oder begleitende Kunstprojekte. Zu diesem Handlungsfeld gehört zudem die Erneuerung und Gestaltung von Spielplätzen als Treffpunkte und Spielorte für Kinder und Jugendliche. Wichtig ist zudem die durch eine Aufwertung des Grünzuges und die Umsetzung des Waldstadtkonzeptes schon begonnene Vernetzung, diese soll nun weiter nachhaltig fertig gestellt werden. Über den zentralen Stadtteilpark sollen die Bewohner nicht nur innerhalb des Wohngebietes, sondern auch mit anderen Stadtteilen und Erholungszielen der Umgebung dauerhaft weiter vernetzt werden.

Handlungsfeld 2: Soziale Infrastruktur, Stadtteilkultur und Bildung

Im Handlungsfeld „Soziale Infrastruktur, Stadtteilkultur und Bildung“ stehen Strategien zur Stärkung des stadtteilkulturellen Lebens und der Teilhabe sowie des bürgerschaftlichen Selbstbewusstseins im Vordergrund. Dabei sind Bildung, Kunst und Kultur ganz wesentliche Faktoren für die Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Teilhabe. Zum einen sollen und können mittels verschiedener Maßnahmengruppen diese Themen auch weiterhin im Stadtteil verankert und so Anlässe für die Identifikation mit dem Stadtteil geschaffen sowie das Image verbessert werden. Zum anderen ist das Ziel, mit Interventionen neue Sichtweisen auf den Stadtteil zu eröffnen.

Handlungsfeld 3: Interkulturalität im Quartier, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Noch stärker als im ersten Handlungsfeld steht hier das Zusammenleben unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen im Vordergrund. Die besondere soziale und internationale Bewohnerstruktur im Kontext der Gesamtstadt stellt den Stadtteil vor sich verstärkende Herausforderungen. Ziel ist die Verbesserung und Profilierung bestehender Angebote für alle Bewohner des Stadtteils.

Handlungsfeld 4: Beschäftigung und Lokale Ökonomie

Unter Berücksichtigung der charakteristischen Merkmale des Stadtteils gilt es, eine übergreifende, ganzheitliche Strategie mit Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Quartiers und seiner Bewohner zu entwickeln. Diese sollte an verschiedenen Punkten ansetzen und entsprechend heterogen angelegt sein. Die Förderung der lokalen Ökonomie wird als ein solches Instrument gesehen und bildet daher einen wichtigen Bestandteil der strategischen Stadtentwicklung

Handlungsfeld 5: Wohnumfeld, Wohnverhältnisse und Sicherheit

Die Diversifizierung der Wohnformen und die Aufwertung des Wohnumfeldes ist ein weiterer wesentlicher Beitrag für die Attraktivität des Stadtteils für verschiedene Bevölkerungsgruppen. Aufgrund des sich vollziehenden demographischen Wandels und des aus heutiger Sicht noch bestehenden Imageproblems des Wohnens in den Großwohnsiedlungen in einigen ostdeutschen Städten ist es ein wichtiges Entwicklungsziel des Förderprogramms „Soziale Stadt“, den Stadtteil generationsübergreifend für alle Bevölkerungsteile und soziale Gruppen attraktiv zu gestalten. Dazu gehören weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Präventionsarbeit vor Ort ist Bestandteil von Projekten und Maßnahmen verschiedener Handlungsfelder. Einzelvorhaben, auch investive Maßnahmen, sollen daher auch auf die Aspekte der Sicherheit und der Kriminalprävention geprüft werden.

7. Maßnahmenkatalog

Aufgrund des langen Horizonts der Fortschreibung des Handlungskonzeptes bis zum Jahr 2030 wurden **17 Maßnahmengruppen** gebildet, die eine Untersetzung der vorstehend formulierten fünf Handlungsfelder darstellen. Im Rahmen der anstehenden Programmjahre 2018-2024 sollen diese durch ganz konkrete Projekte weiterentwickelt und ergänzt werden. Der Zeitraum von sieben Jahren wurde definiert aufgrund der Umfänglichkeit der geplanten Maßnahmengruppen und der begrenzten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Dabei wurden für den gesamten Zeithorizont bis 2030 **Grobkosten** angenommen, die einen **Rahmen für die zu konkretisierenden Einzelmaßnahmen** bilden sollen, jedoch nicht ausgeschöpft werden. Ziel ist ein größtmöglicher Bewegungsspielraum in der Entwicklung und Umsetzung von Einzelprojekten.

1	Stadtteilzentrum	1.500.000 Euro
2	Grüne Mitte / Stadtteilpark	750.000 Euro
3	Vernetzung (Wegebau)	800.000 Euro
4	Spielplätze	950.000 Euro
5	Stärkung der sozialen Infrastruktur	1.500.000 Euro
6	Quartiermanagement Silberhöhe	420.000 Euro (60.000 p.a.)
7	Verfügungsfond	72.000 Euro (12.000 p.a.)
8	Kunstprojekte	75.000 Euro
9	Öffentlichkeitsarbeit	15.000 Euro
10	Individuelle Förderprojekte für Kinder- und Jugendarbeit	50.000 Euro
11	Nachhaltiges Quartier	20.000 Euro
12	Zusammenleben im Stadtteil	30.000 Euro
13	Stadtteilbezogene Beschäftigungsförderung	100.000 Euro
14	Wohnverhältnisse	100.000 Euro
15	Wohnhofgestaltung	250.000 Euro
16	Diversifizierung der Wohnformen	20.000 Euro
17	Sicherheit	50.000 Euro
		6.702.000 Euro

Ausgangspunkt ist der Zeitraum der Fortschreibung, also die kommenden sieben Jahre. Da die konkrete Maßnahmendefinition noch aussteht und erfahrungsgemäß sich immer Verschiebungen ergeben, wird ein sehr breit gefasster Kostenrahmen aufgestellt. Deutlich gemacht werden soll jedoch auch gegenüber dem Fördermittelgeber, dass bereits aus heutiger Sicht eine Fortführung über das Jahr 2024 hinaus zielführend erscheint.

Prioritätensetzung

Das Handlungskonzept „Soziale Stadt“ können lediglich einen Handlungsrahmen für die Begleitung von Einzelmaßnahmen in den nächsten Jahren darstellen. Über die Priorisierung von Maßnahmen ist im Rahmen der Haushaltsberatung und der Antragstellung für die einzelnen Programmjahre zu entscheiden. Es ist nicht möglich, alle von den Akteuren der Stadtentwicklung vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen nur aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ gegenzufinanzieren. Es wird Aufgabe des Quartiermanagements Silberhöhe sein, welches das Quartiermanagement Süd³ in Bezug auf der Arbeit im Stadtteilergänzt, weitere Finanzierungsmittel zum Beispiel über BIWAQ, LOS oder Sponsoring einzuwerben.

Schwerpunkt der zukünftigen Förderperiode sind zweifellos investive Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils. Elementar ist jedoch dabei der Rahmen aus nicht-investiven Maßnahmen, wie Quartiersmanagement, Öffentlichkeitsarbeit oder die

³ Das im Jahr 2014 eingerichtete Quartiermanagement Süd umfasst mit den Gebieten Silberhöhe, Südstadt, Damaschkestraße, Böllberg/Wörmlitz, Radewall/ Osendorf und Planena ein sehr großes Stadtgebiet.

Entwicklung von Beteiligungsprojekten, die die Nachhaltigkeit der Einzelprojekte ermöglicht.

Der Entwurf des Handlungskonzeptes wurde im Sommer 2017 im Rahmen eines Umlaufverfahrens der AG Silberhöhe mit den vier großen im Stadtteil tätigen Wohnungsunternehmen⁴ abgestimmt. Über die Vorstellung von Vorstufen des Konzeptes im Forum Silberhöhe einem von Vertretern von Vereinen, Bildungsreinrichtungen, Einzelhändlern, Wohnungsunternehmen, kirchlichen Einrichtungen und aus der Lokalpolitik etc. getragenen Akteursnetzwerk sind die Maßnahmen der lokalen Akteure in die einzelnen Maßnahmengruppen eingeflossen.

Aufgrund der engen Zeitfristen und um die Fortsetzung der Förderkulisse für das Jahr 2018 zu erreichen, erfolgte die Übergabe eines verwaltungsintern im Wesentlichen abgestimmten Entwurfs zum 30.11.2017 an den Fördermittelgeber, dem Land Sachsen-Anhalt, vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Gremien zum Entwurf.

Über die Beantragung der Städtebaufördermittel – Programmjahr 2018 (Beschlussvorlage VI/2017/03157) sind bereits erste Maßnahmen wie die Etablierung eines Quartiersmanagement, die Einrichtung eines Verfügungsfonds, Mittel für die Öffentlichkeit sowie für ein Konzept zum Wohnungsangebot in der Silberhöhe für die Haushaltsjahre ab 2019 eingeflossen. Bauliche Maßnahmen wie der Spielplatz nördliches Zentrum, Spielplatz Hanoier Straße, Wasserspielplatz und Mitte für die Weiterentwicklung der Grünen Mitte und die Sanierung des südlichen Tunneleingangs sind für die Haushaltsjahre ab 2020 ebenfalls verankert.

8. Familienverträglichkeit

Die Grundpfeiler des neuen Handlungskonzeptes wurden am 23.02.2017 im Jour-fixe „Familienverträglichkeit“ vorgestellt. Die Teilnehmer befürworteten die Handlungsfelder, die zur Stabilisierung der Silberhöhe beitragen werden. Die Maßnahmen werden als familienverträglich beurteilt.

9. Finanzielle Auswirkungen

Das Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt“ Silberhöhe 2030 selber hat keine finanziellen Auswirkungen. Es setzt allein den Handlungsrahmen und die Maßnahmenabsichten für die kommende Förderperiode. Die Eigenanteile für die einzelnen Projekte in städtischer Initiative sind für die Umsetzungsjahre jeweils in den Haushalt einzubringen. Nicht bei allen Maßnahmengruppen ist die Stadt Halle diejenige, die das Projekt umsetzt und die Eigenmittel bereitstellt.

⁴ Hallesche Wohnungsgenossenschaft Freiheit eG, Frohe Zukunft Wohnungsgenossenschaft eG, Bauverein Halle & Leuna eG, HWG Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH

10. Pro und Contra

Pro

Im Kontext der allgemeinen Diskussionen über die zunehmende Segregation der Gesellschaft ist die Stärkung des Stadtteils von gesamtstädtischer Bedeutung. Der eklatante Bevölkerungsverlust und die aktuelle soziale Situation stellen den Stadtteil auch vor konkrete Herausforderungen, insbesondere in den kommenden Jahren. Aus der Perspektive der Stadtentwicklung ist neben dem direkten Wohnumfeld der einzelnen Wohnblöcke auch das Stadtteilzentrum als Stabilisator der Stadtteilentwicklung zwingend zu stärken. Zudem zählt der Umgang mit dem bereits begonnenen, aber zukünftig noch stärker bevorstehenden Generationswechsel, die Stärkung der Nutzungsdurchmischung sowie die weitere Verbesserung der Identitätsstiftung im Quartier zu bestehenden Herausforderungen, die dem Anliegen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ exakt entsprechen. Für die Silberhöhe bietet sich im Rahmen der Förderkulisse zudem die Chance, die zunehmende Interkulturalität für die nachhaltige Stabilisierung des Stadtteils zu nutzen.

Contra

Es ist einerseits lediglich einer Abmilderung der strukturellen Defizite des Stadtteils durch die einzelnen Fördermaßnahmen möglich. Andererseits besteht nur eine begrenzte Verfügbarkeit von städtischen Eigenmitteln zur Generierung der Fördermittel.

Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtskarte mit Abgrenzung des Fördergebietes
- Anlage 2 Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt“ Silberhöhe 2030;
 - 1. Fortschreibung (2019-2024)